FUJITSU ICL Computer GmbH
Softwarelizenzvertrag
Wichtiger Hinweis für den Kunden

Bitte lesen Sie den nachfolgenden Lizenzvertrag aufmerksam, bevor Sie die versiegelte CD-Verpackung öffnen. Soweit Sie nicht bereits einen Softwarelizenzvertrag mit FUJITSU abgeschlossen haben, erklären Sie sich durch das Öffnen der versiegelten CD-Verpackung mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages einverstanden. Sollten Sie den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages nicht zustimmen, dürfen Sie die versiegelte CD-Verpackung nicht öffnen, sondern haben das gesamte Paket unverzüglich an den autorisierten Händler, von dem Sie es erworben haben gegen Rückerstattung der vollen Lizenzgebühr zurückzugeben.

1. Nutzungsberechtigung

FUJITSU gewährt Ihnen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der hier beigefügten Kopie des Computer-Software-Programms („SOFTWARE") ausschließlich im Objectcode und der dazugehörigen Benutzerdokumentation („Dokumentation"):

(a) FUJITSU gewährt Ihnen das Recht zur Benutzung der SOFTWARE auf einem einzelnen Computer oder auf einem Server zeitgleich jeweils nur durch einen einzelnen Benutzer. Die Benutzung der SOFTWARE nach dieser Vereinbarung umfaßt ausschließlich das dauerhafte oder vorübergehende, vollständige oder teilweise Kopieren der SOFTWARE durch Laden, Anzeigen, Ablaufen, Übertragen oder Sichern für den Zweck, den Ablauf der enthaltenen Befehle und Daten zu bewerkstelligen oder die Funktionen der SOFTWARE zu beobachten, zu untersuchen oder zu testen.

(b) Die SOFTWARE darf nicht unterlizensiert, vermietet oder anderweitig an Dritte überlassen werden.

(c) Die SOFTWARE ist durch geeignete Schutzvorrichtungen, die zumindest den von Ihnen für den Schutz vergleichbarer eigener geschützter Informationen verwendeten entsprechen, vor dem unbefugten Zugriff nicht-autorisierter Personen zu schützen.

(d) Sie dürfen keine Verfahren anwenden, einschließlich Dekompilierung, Reverse Engineering oder Disassembling, um aus dem Objectcode der SOFTWARE den Quellcode der SOFTWARE oder von Teilen der SOFTWARE zu erschließen, oder um dadurch Informationen über die Konzeption oder das Engineering der SOFTWARE zu erlangen, es sei denn, (1) diese Handlungen sind unerläßlich, um zur Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms mit der SOFTWARE erforderliche Information zu erhalten und (2) diese Informationen sind Ihnen trotz schriftlicher Anfrage nicht innerhalb angemessener Zeit von Fujitsu zugänglich gemacht worden. Durch Handlungen gemäß dieser Ziffer 1 erlangte Informationen dürfen keinesfalls zu anderen Zwecken als zur Herstellung der Interoperabilität des unabhängig geschaffenen Programms verwendet werden, nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern dies nicht für die Interoperabilität des unabhängig geschaffenen Programms notwendig ist.

Insbesondere nicht für die Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung von Programmen mit im wesentlichen ähnlicher Ausdrucksform wie die betreffende SOFTWARE oder für irgendwelche anderen das Urheberrecht hieran verletzenden Handlungen verwendet werden.

(e) Sie dürfen die Nutzungsrechte, die Ihnen hiermit gewährt werden, Dritten nur übertragen, wenn (1) Sie FUJITSU hiervon zuvor schriftlich benachrichtigen, (2) der Dritte schriftlich bestätigt, daß die Bestimmungen dieser Vereinbarung ihn oder sie binden und (3) Sie keine Kopien der SOFTWARE zurückbehalten. FUJITSU kann der Übertragung widersprechen, wenn (1) der Dritte im Wettbewerb mit FUJITSU steht oder (2) die Übertragung zu einer Ausfuhr oder Wiederausfuhr führt, die im Widerspruch zu geltenden Ausfuhrbeschränkungen steht.

(g) Sie dürfen die SOFTWARE nicht vervielfältigen, verändern, übertragen oder bearbeiten, ohne daß FUJITSU dem vorher schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt nicht (1) für die zur bestimmungsgemäßen Nutzung gemäß diesem Vertrag notwendige Vervielfältigung, (2) für die Herstellung einer Sicherheitskopie.

Im Falle einer Verletzung der obigen Nutzungsbeschränkungen ist FUJITSU befugt, diesen Lizenzvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen!

2. Rechte an der SOFTWARE und der Dokumentation

(a) FUJITSU behält sich alle Rechte an der SOFTWARE und der Dokumentation einschließlich aller Änderungen und Verbesserungen vor, soweit diese Ihnen nicht hierin ausdrücklich gewährt werden.

(b) Die SOFTWARE ist urheberrechtlich geschützt. Schutzrechtsvermerke, die der SOFTWARE oder der Dokumentation eingefügt, aufgedruckt oder beigelegt sind, dürfen nicht geändert, entfernt oder gelöscht werden.

3. Export

Sie sind verpflichtet, alle anwendbaren Vorschriften, Bestimmung, Gesetze, Verträge oder Vereinbarungen der USA, der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz im Hinblick auf den Export bzw. den Re-export der SOFTWARE und/oder der Dokumentation zu beachten.

4. Beschränkte Gewährleistung

(a) Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate vom Zeitpunkt des Erwerbs der SOFTWARE. FUJITSU kann im Gewährleistungsfall fehlerhafte SOFTWARE ersetzen, sofern Sie den beschädigten Datenträger auf Kosten von FUJITSU an diese zurückgesandt haben. Sie sind zur Rückgängigmachung des Lizenzvertrages („Wandelung") oder zur Herabsetzung der Lizenzgebühren („Minderung") nur berechtigt, wenn die Bemühungen von FUJITSU zur Fehlerbeseitigung endgültig fehlgeschlagen sind.

(b) SOWEIT NICHTS ANDERWEITIGES IM EINZELFALL SCHRIFTLICH VEREINBART WIRD, SICHERT FUJITSU KEINE EIGENSCHAFTEN ZU UND GIBT KEINE GEWÄHR DER WIEDERVERKÄUFLICHKEIT ODER EIGNUNG ZU EINEM BESTIMMTEN ZWECK.

5. Beschränkte Haftung

(a) FUJITSU haftet nicht für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, es sei denn, diese (1) werden durch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft verursacht oder (2) sind nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen oder (3) werden durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) durch FUJITSU in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht oder (4) sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von FUJITSU zurückzuführen.

(b) Haftet FUJITSU für die schuldhafte Verletzung von Kardinalpflichten, ohne daß grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist die gesamte Haftung von FUJITSU auf solche Schäden und einen solchen Schadensumfang beschränkt, deren Eintritt FUJITSU nach den ihr bei Vertragsschluß bekannten Umständen typischerweise vorraussehen konnte. Die gleiche Beschränkung gilt im Falle einer Haftung von FUJITSU für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern oder Beauftragten, die nicht Organe oder leitende Angestellte von FUJITSU sind. In den in dieser Unterziffer genannten Fällen besteht ferner keine Haftung von FUJITSU für mittelbare Schäden, Mängelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

(c) In Anbetracht der regelmäßigen Anwendungsformen und -bereiche der SOFTWARE übersteigt der Betrag typischerweise vorhersehbarer Körperschäden bzw. Schäden an körperlichen Gegenständen nach der vorausgehenden Unterziffer keinesfalls DM 500.000,-. Der Höchstbetrag für reine Vermögensschäden übersteigt in diesen Fällen nicht DM 200.000,-.

(d) Sie sind verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um Ihre Daten und Programme zu schützen, insbesondere durch die Anfertigung von Sicherungskopien in maschinenlesbarer Form in zeitlichen Abständen, die in Ihrem Tätigkeitsbereich üblich sind, zumindest jedoch täglich. Ungeachtet der anderen Beschränkungen dieser Ziffer 5 haftet FUJITSU nicht für den Verlust von Daten und ihre Wiederbeschaffung, soweit dies durch die Beachtung der Verpflichtungen nach dieser Vorschrift vermeidbar gewesen wäre.

(e) Die in den vorangehenden Unterziffern enthaltenen Haftungsbeschränkungen schließen Ansprüche aus unerlaubter Handlung, positiver Vertragsverletzung oder fahrlässiger Verletzung von Gewährleistungspflichten ein. Sie erstrecken sich auch auf Ansprüche gegen Mitarbeiter oder Beauftragte von FUJITSU.

6. Kündigung

(a) Dieser Lizenzvertrag kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Einen wichtigen Grund für FUJITSU stellt es insbesondere dar, wenn Sie eine der in den Ziffern 1, 2 und 3 genannten Nutzungsbeschränkungen verletzen.

(b) Im Falle einer vorzeitigen Beendigung dieses Lizenzvertrages sind Sie verpflichtet, (1) die Benutzung der SOFTWARE sofort zu beenden und (2) entweder die SOFTWARE einschließlich aller Kopien an FUJITSU zurückzugeben oder schriftlich zu bestätigen, daß die SOFTWARE einschließlich aller Kopien zerstört worden ist.

7. US-Rechte

(a) Die SOFTWARE und das Material sind mit beschränkten Rechten versehen.
Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen den Beschränkungen nach (c) (1) (2) der „Rights in Technical Data and Computer Software" - Klausel gemäß DFARS 252.227-7013 oder (c) (1) und (2) der „Commercial Computer Software-Restricted Rights" gemäß 48 CFR 52.227-19, soweit jeweils anwendbar.

8. Allgemeines

(a) Dieser Lizenzvertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und FUJITSU in bezug auf den Vertragsgegenstand und ersetzt alle sonstigen diesbezüglichen Parteivereinbarungen. Dieser Vertrag kann nur schriftlich geändert werden. Dies gilt auch für einen evtl. Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

(b) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluß der Regeln des Internationalen Privatrechts sowie des einheitlichen UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Lizenzvertrag ist Erfurt, sofern Sie Kaufmann sind und nicht zu der Gruppe Kaufleuten gehören, die in § 4 des Deutschen Handelsgesetzbuches genannt ist. Beide Parteien bleiben jedoch berechtigt, gegen die jeweils andere an deren Allgemeinen Gerichtsstand gerichtlich vorzugehen.

(c) Sollte eine der Bestimmungen dieses Lizenzvertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
Sofern Sie Fragen betreffend dieses Softwarelizenzvertrages haben, schreiben Sie bitte an FUJITSU ICL Computer GmbH, Siemensstraße 21, 61352 Bad Homburg.

KA 1477